

FREIBERUFLER-TICKER vom 9. Dezember 2022

1. Exzellenzinitiative Berufliche Bildung gestartet

Am 5. Dezember 2022 [startete](#) die „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die auch im Koalitionsvertrag verabredet wurde. Das Programm zielt darauf ab, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für junge Menschen zu erhöhen. Mit Blick auf Demografie und erheblich gewachsene Abiturientenquote legt die Exzellenzinitiative zudem einen besonderen Fokus auf die Berufsorientierung an den Gymnasien. Auch die Anzahl der Stipendien in den beiden Programmen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) werden um 500 pro Jahr erhöht. Außerdem wird die ideelle Förderung in den Programmen der SBB ausgebaut. Hierzu steht der BFB als SBB-Gesellschafter im engen Austausch mit dem BMBF. Des Weiteren will das BMBF bestehende Projekte wie „Innovet“ verlängern und neue Projekte in der Exzellenzinitiative bündeln. Dafür werden bis 2026 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

2. Weiterbildung: Vier von zehn Berufstätigen verbesserten ihre digitalen Kompetenzen

40 Prozent der Berufstätigen nutzten in den letzten 24 Monaten Weiterbildungsangebote, um ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern. 19 Prozent nutzten auch oder stattdessen Weiterbildungsangebote ohne Digitalbezug. Das sind die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 7. Dezember 2022 [veröffentlicht](#) wurden. Die Gründe für Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen sind bei den berufstätigen Befragten vielfältig: Fast die Hälfte derer, die eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben, wollen damit ihre beruflichen Perspektiven innerhalb ihres Unternehmens beziehungsweise ihrer Organisation verbessern (49 Prozent). 45 Prozent wollen ihr Gehalt verbessern und bei einem Viertel (27 Prozent) wurden solche Weiterbildungsangebote explizit durch die Arbeitgeberin, den Arbeitgeber empfohlen. 16 Prozent werden von ihrer Arbeitgeberin, ihrem Arbeitgeber verpflichtet, entsprechende Angebote wahrzunehmen – und bei nur ebenso vielen übernimmt die Arbeitgeberin, der Arbeitgeber die Kosten für digitale Weiterbildungsangebote.

3. Ausgestaltung des Startchancen-Programms

Wie die Bundesregierung in ihrer [Antwort](#) auf eine Kleine Anfrage ausführt, über die der Deutsche Bundestag am 5. Dezember 2022 berichtete, befindet sich das im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbarte Startchancen-Programm für mehr Chancengleichheit in der Bildung in der Konzeptionsphase. Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode sieht für das Startchancen-Programm drei Säulen vor. Zum einen handelt es sich um ein Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren. Zum anderen geht es um ein Chancenbudget, das den geförderten Schulen zur freien Verfügung gestellt wird, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. Darüber hinaus soll in einer dritten Säule die schulische Sozialarbeit an den Schulen gestärkt werden. Als übergreifende Elemente sollen die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Berufsorientierung bei der Konzeptionierung Berücksichtigung finden. Die rechtliche Ausgestaltung sowie Detailfragen zu den Programmbestandteilen sind Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern.

4. Bund und Länder weiten Mittelstandsförderung mit Bürgschaftsbanken 2023 aus

Bürgschaftsbanken können für Kredit- und Leasingnehmerinnen und -nehmer ab dem 1. Januar 2023 Bürgschaften von bis zu zwei Millionen Euro übernehmen. Bisher lag die Grenze bei 1,25 Millionen Euro. Parallel dazu können die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften dann in der Regel mit bis zu 1,5 Millionen Euro Beteiligungskapital statt bisher einer Million Euro unterstützt werden. Neben der deutlichen Erhöhung der Bürgschafts- und Beteiligungsobergrenze wurden laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einige Erleichterungen vereinbart, die zu mehr Effizienz und schnelleren Entscheidungen führen. Darüber [informierte](#) das BMWK am 8. Dezember 2022. Der BFB begrüßt die Ausweitung. Er ist auf Bundesebene im Beirat der VBG vertreten, die Landesverbände auf Landesebene.

5. Konsultation zur Bundes-Tariftreue

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales leiteten am 7. Dezember 2022 eine [Konsultation](#) der Öffentlichkeit zur Bindung der Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung von Tarifverträgen (sog. Bundes-Tariftreue) ein. Durch die Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll. Betroffenen Organisationen, Unternehmen und Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird im Rahmen eines digitalen öffentlichen Konsultationsverfahrens die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen über ein [PDF-Formular](#) einzubringen. Dieses kann bis zum 23. Dezember 2022 per E-Mail an das gemeinsame Postfach tariftreue.konsultation_bmwk@bmas.bund.de gesendet werden.

6. Rat legt Standpunkt zum KI-Gesetz fest

Am 6. Dezember 2022 hat der Rat der Europäischen Union seine [allgemeine Ausrichtung](#) zum Gesetz über Künstliche Intelligenz festgelegt. Das Gesetz soll gewährleisten, dass die im EU-Binnenmarkt in Verkehr gebrachten und verwendeten KI-Systeme sicher sind und die bestehenden Grundrechte und Werte der Europäischen Union (EU) wahren. Die EU-Kommission hatte im April 2021 den entsprechenden [Verordnungsentwurf](#) vorgestellt. Der Ratstext sieht nun verschiedene Anpassungen und Präzisierungen vor – etwa im Hinblick auf die Definition, verbotene KI-Anwendungen, die Klassifizierung von KI-Systemen als Hochrisiko-Systeme, die Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme oder auch die Konstruktion des KI-Ausschusses beziehungsweise die Beteiligung von Interessenträgerinnen und -trägern. Sobald das Europäische Parlament seine Positionierung gefunden hat, voraussichtlich im ersten Quartal 2023, könnten die interinstitutionellen Verhandlungen der beiden Co-Gesetzgeber im Rahmen eines informellen Trilogverfahrens beginnen.

7. Zahl der Menschen im Rentenalter wird massiv steigen

Aus einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom Ende vergangener Woche geht hervor, dass die Zahl der Menschen im Rentenalter (ab 67 Jahren) 2035 in Deutschland um etwa vier Millionen auf mindestens 20 Millionen steigt. Die Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert die demografische Entwicklung bis 2070. Die Zahl der Menschen im Rentenalter wird in den 2020er- und 2030er-Jahren massiv ansteigen, ab den 2040er-Jahren steigt damit die Zahl der Menschen über 80 und folglich der Pflegebedarf. Auf der anderen Seite wird die Zahl der Erwerbstätigen in den kommenden 15 Jahre sinken (minus 1,6 bis 4,8 Millionen). Legt man

die Nettozuwanderung der vergangenen zehn Jahre zugrunde, werden 2070 circa 90 Millionen Menschen in Deutschland leben.

8. OECD-Studie zur Pandemie

In den Ländern der Europäischen Union (EU) ist infolge der Pandemie die Lebenserwartung 2021 um mehr als ein Jahr im Vergleich zum Stand vor der Krise gesunken. Das geht aus der Studie „[Health at a Glance: Europe 2022](#)“ hervor, die am 5. Dezember 2022 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgestellt wurde. Weitere Befunde: (1) Die Pandemie strapazierte die Gesundheitssysteme überall. Die Versorgung war in Deutschland, Österreich und der Schweiz jedoch weit weniger eingeschränkt als in anderen Teilen Europas. In allen drei Ländern gab es vor der Pandemie überdurchschnittlich viel Personal und in Deutschland und Österreich außerdem überdurchschnittlich hohe Krankenhauskapazitäten, was der Versorgung in der Pandemie zugutekam. (2) Die Pandemie trieb die Gesundheitsausgaben 2020 und 2021 in fast allen EU-Ländern in die Höhe, auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. 2020 stiegen die Gesundheitsausgaben pro Kopf in Deutschland real um fast fünf Prozent – die höchste Wachstumsrate der letzten zehn Jahre. In 2021 stiegen die Gesundheitsausgaben vorläufigen Daten zufolge um knapp drei Prozent. Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in Deutschland durch das Zusammenwirken von starkem Wachstum der Gesundheitsausgaben und einem Rückgang des BIP deutlich von 11,7 Prozent in 2019 auf 12,8 Prozent in 2020. Dies war der höchste Anteil der Gesundheitsausgaben unter den EU-Ländern. Dieser Anteil blieb auch 2021 bei 12,8 Prozent, als sich das Wachstum der Gesundheitsausgaben verlangsamte und das BIP-Wachstum wieder einsetzte. (3) Insgesamt warf die Pandemie ein deutliches Licht auf die Schwachstellen in den europäischen Gesundheitssystemen, die vielerorts seit Jahren unterfinanziert waren. Das gilt für Deutschland, Österreich und die Schweiz allerdings weniger als für viele andere Länder, so die OECD.

9. Freiwilliges Engagement ist entscheidend für den Zusammenhalt

Etwa 29 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich Tag für Tag freiwillig für das Gemeinwohl – ohne Bezahlung in ihrer Freizeit. Sie übernehmen wichtige Aufgaben, die der Staat alleine nicht leisten kann. Ehrenamt hat daher eine besondere Bedeutung für das Miteinander in Deutschland. Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2022 startete das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Kampagne „[Ehre, wem Ehre gebührt](#)“. Die Kampagne zeigt in sechs Folgen (jeweils circa dreiminütig) verschiedene Formen von ehrenamtlichem Engagement. Die Kampagne will den Stellenwert des Ehrenamts in der breiten Öffentlichkeit darstellen und somit die allgemeine Wertschätzung steigern. Der BFB wies auf die vielen ehrenamtlich Tätigen in den Organisationen der Freien Berufe und ganz besonders auch im Ausbildungsbereich hin.